

II-2331 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. März 1969

No. 1142/1

A N F R A G E

der Abgeordneten Lukas
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend den Bau von Pädagogischen Akademien.

Im Jahre 1962 wurde in den Schulgesetzen festgelegt, daß im Jahre 1968 die Pädagogischen Akademien ihre Lehrtätigkeit aufzunehmen haben. Es war auch selbstverständlich, daß hierfür zweckmäßige Baulichkeiten errichtet werden müssen.

Im Ablauf von sechs Jahren hat das Ministerium für Bauten und Technik eine Akademie bezugsreif fertiggestellt. Eine weitere Akademie (Salzburg) wird in nächster Zeit fertiggestellt. Die Pädagogische Akademie Wien befindet sich im Baustadium. Die Planungsarbeiten der Pädagogischen Akademie in Klagenfurt sind abgeschlossen und die weiteren vier Pädagogischen Akademien in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Tirol sind noch im Planungszustand. Es war somit bis September 1968 nur eine Pädagogische Akademie bezugsreif.

In der Bevölkerung wird die Meinung vertreten, daß die Bundesregierung nur wenig Interesse an den Pädagogischen Akademien hat und daher einen sehr schleppenden Bauvorgang einschaltete.

Diese Meinung wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß es der Katholischen Kirche möglich war, im gleichen Zeitraum vier Pädagogische Akademien fertigzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehenden

A N F R A G E N :

- 1.) Welche Gründe waren maßgeblich, daß seit der Beschlußfassung der Schulgesetze nur eine einzige Pädagogische Akademie fertiggestellt wurde?
- 2.) Wann werden die weiteren vorstehend genannten, noch unfertigen Pädagogischen Akademien bezugsreif sein?
- 3.) Werden Sie den Antrag stellen in die Bundesfinanzgesetzentwürfe der kommenden Jahre für eine rascheste Fertigstellung der im Bau befindlichen Pädagogischen Akademien die erforderlichen Budgetmittel einzusetzen?